

Meldeformular Hunde

Grund der Meldung

Zuzug/Anmeldung

Wegzug/ Abmeldung

Halterwechsel

Tod

Hundehalter (gemäss AMICUS)

Nachname _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail _____

Personen-ID _____

keine AMICUS-Personen-ID

Hund

Name _____

Geburtsdatum _____

Chip-Nr. _____

Farbe _____

Geschlecht _____

Rasse _____

Rassentyp kleinwüchsig

Rassentyp 1

Rassentyp 2 (Haltebewilligung zwingend!)

Art der Meldung

→ Zuzug/Anmeldung

Datum _____ Zuzug von _____

Haftpflichtversicherung (gem. § 6 HUG) ja / nein Versicherer: _____

Hundeabgabe für laufendes Jahr bereits bezahlt ja / nein Gemeinde: _____

→ Wegzug/Abmeldung

Datum _____ Wegzug nach: _____

→ Halterwechsel

Datum _____ Wegzug nach: _____

→ Tod

Datum _____ Meldung bei Tierarzt erfolgt: ja / nein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

→ bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite ←

Informationen für Hundehalter

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Hundegesetz vom 14. April 2008 und die neue Hundeverordnung vom 25. November 2009 in Kraft getreten. Durch die neue Hundegesetzgebung ist eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für das Halten von Hunden geschaffen worden. Sie setzt die Verantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter ins Zentrum und bezweckt das sichere und verantwortungsbewusste Führen von Hunden. Die wichtigsten Regelungsinhalte sowie das Gesetz und die Verordnung finden Sie auf der Webseite des Veterinäramtes (www.veta.zh.ch).

Abklärungen vor der Anschaffung eines Hundes

Bereits bevor ein Hund angeschafft wird, müssen einige Dinge geregelt bzw. abgeklärt werden:

- abgeschlossene Haftpflichtversicherung mit mind. Fr. 1 Mio. Deckung für alle Hunde
- Sich vergewissern, dass der Hund einen Mikrochip trägt und bei der zentralen Datenbank AMICUS gemeldet ist.
- Abklären, ob es sich nicht um einen Hund der Rassetypenliste II handelt, da die Haltung verboten ist.
- Hundeschule suchen für Hunde des Rassetypen I.

Registrierungs- und Meldepflicht bei AMICUS und bei der Gemeinde

Alle in der Schweiz wohnhaften Hunde sowie ihre Hundehalter/innen müssen in der schweizerischen Hundedatenbank AMICUS (vormals ANIS) registriert sein. Die Registrierung erleichtert es, entlaufene Hunde wieder zu finden.

Wer einen Hund übernimmt, muss diesen innert zehn Tagen bei der Wohngemeinde anmelden und die Hundeabgabe leisten sowie bei AMICUS registrieren lassen. Änderungen von Personen- und Hundedaten müssen innert zehn Tagen gemeldet werden.

Ausbildungspflicht

Mit grossen und massigen Hunden (Rassetypenliste I) muss eine kantonal anerkannte Ausbildung absolviert werden. Auf der Homepage des Veterinäramtes ist zur Hundeausbildung ein interaktiver Kursguide (www.codex-hund.ch) aufgeschaltet. Anhand verschiedener Angaben zum Hund zeigt er auf, welche Kurse besucht werden müssen. Nach Abschluss der Kurse ist die erhaltene Kursbestätigung zeitnah der Gemeinde abzugeben.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird den Hundehaltern jeweils im ersten Quartal in Rechnung gestellt. Die Jahresgebühr beträgt CHF 140.00 inkl. Erstanmeldung und kantonalen Beiträgen.

Allgemeine und wiederkehrende Pflichten

Die allgemeinen Pflichten beim Halten, Führen und Beaufsichtigen des Hundes sind umfassend einzuhalten. Hierzu gehört, Orte mit Zutrittsverbot und genereller Leinenpflicht zu beachten, Kot korrekt zu beseitigen und Lärmbelästigung zu vermeiden.

Die Hundeabgabe an die Gemeinde sowie die Beiträge an die Haftpflichtversicherung sind jährlich zu begleichen.